

Der Enzthäler.

Anzeiger und Unterhaltungs-Blatt für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.

Nr. 80.

Neuenbürg, Mittwoch den 10. Oktober

1855.

Der Enzthäler erscheint Mittwochs und Samstags. — Preis halbjährig hier und bei allen Postämtern 1 fl. Für Neuenbürg und nächste Umgebung abonniert man bei der Redaktion, Auswärtige bei ihren Postämtern. Bestellungen werden täglich angenommen. — Einrückungsgebühr für die Zeile oder deren Raum 2 kr.

Amtliches.

Neuenbürg.

In dem Verlag der J. B. Metzger'schen Buchhandlung in Stuttgart sind die von der Centralstelle für die Landwirthschaft bearbeiteten „Erläuterungen zu dem Entwurf eines Landeskultur-Gesetzes für Württemberg“, erschienen.

Durch diese Erläuterungen ist nunmehr dem landwirthschaftlichen Publikum Gelegenheit gegeben, die Verbesserungen, die in unserer Landwirthschaft sich ausführen lassen und die eine Steigerung des jährlichen reinen Bodenertrags um mehr als sieben Millionen Gulden in Aussicht stellen, sodann die Gründe, auf welchen die Prinzipien und die einzelnen Bestimmungen des Gesetzes-Entwurfs beruhen, und endlich auch den innigen Zusammenhang kennen zu lernen, in welchem die einzelnen Theile des Entwurfs zu einander stehen.

In den einleitenden „Vorerinnerungen“ ist ein Abriss der alten deutschen Agrar-Verfassung gegeben, in welchem insbesondere die Entstehung und weitere Entwicklung der Hof- und Dorf-Markungen, der Realgemeinde-Rechtsverhältnisse, des Durcheinanderliegens der Grundstücke, des Flurzwangs, der gemeinen Weide auf den zerstückelten Feldmarken, sowie der Trepp- und Ueberfahrtsrechte ihre Erläuterung findet. Sodann enthalten die Vorerinnerungen eine Darstellung der in den einzelnen Gegenden des Landes bestehenden Feldbausysteme, eine Statistik des Vertriebs der Rindvieh- und Schafweide, eine rechtliche Erörterung über das Expropriationsrecht für landwirthschaftliche Zwecke nach dem gemeinen deutschen und nach dem württembergischen Staatsrecht und eine weitere rechtliche Erörterung über die Mehrheitsbeschlüsse der Grundeigentümer bei gemeinsamen landwirthschaftlichen Verbesserungen.

Endlich ist theils in den Vorerinnerungen, theils in den Erläuterungen zu den einzelnen Titeln und Artikeln des Gesetzes-Entwurfs eine Reihe von praktisch wichtigen Fragen des Landwirthschaftsrechts erörtert und beantwortet, z. B.

von der Errichtung neuer Gemeinde-Schafweiden, von Feldweganlagen, vom Verhältnisse des Feldbaues zu Lehen- und Gefäll-Herren, zur Fischerei und Klöberei, von dem Recht an durch Hochgewässer fortgeschwemmte Gegenstände, von Erdabbrissen, Erdbrüchen und Erdabschwemmungen, von den Verpflichtungen der Gemeindebehörden bezüglich der Bewirthschaftung der Allmanden und Gemeindewaldungen, von dem Wasserlauf, von der Benützung fließender Wasser zur Wiesenbewässerung, von gemeinschaftlichen Bäumen und von überragenden Aesten und Wurzeln der Bäume, sowie von verschiedenen anderen nachbarlichen Verhältnissen.

Wenn auch diese letzten Fragen durch die in Aussicht zu nehmende Verabschiedung des Gesetzes-Entwurfs ihre Lösung finden, so werden dagegen die oben angeführten weiteren Zugaben auch später noch als Quellen mancher Belehrung für Landwirthe und Ortsvorsteher ihren Werth behalten, weshalb denn auch das Werkchen den Gemeinden zur Anschaffung empfohlen wird.

Den 8. Oktober 1855.

K. Oberamt.
Baur.

Neuenbürg.

Der Gemeinderath Jakob Kusterer von Schwarzenberg hat um Ertheilung der Kram-Concession nachgesucht. Wer Einwendungen zu machen hat, mag solche binnen 15 Tagen bei dem Oberamt schriftlich vorzubringen.

Den 6. Oktober 1855.

K. Oberamt.
Baur.

Neuenbürg.

Dem Wilhelm Mitschele von Pfingzweiler ist heute das Meisterrecht 3ter Stufe als Maurer ertheilt worden.

Den 6. Oktober 1855.

K. Oberamt.
Baur.

Neuenbürg.

Schulden-Liquidation.

In der Gantsache des Jakob Zoll, Metzgermeisters von Engelsbrand, wird die Schul-

denliquidation mit den gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen am

Donnerstag den 8. November d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

auf dem Rathhause in Engelsbrand vorgenommen werden.

Den Schultheissenämtern wird aufgegeben, die in dem Staatsanzeiger für Württemberg erfolgte Vorladung mit den dort bezeichneten Rechtsnachtheilen ihren Ortsangehörigen gehörig bekannt zu machen.

Den 6. Oktober 1855.

K. Oberamtsgericht.
Stettner.

Forstamt Neuenbürg.
Revier Wildbad.

Holzverkauf

aus den Staatswaldungen Wanne und Maistern am Montag den 15. Oktober, von Morgens 10 Uhr an, auf dem Rathhaus in Wildbad: 280 Klafter eichene Scheiter und Prügel, 64 Klafter birken und tannen Brennholz, 800 Kftr. eichene, buchene und tannene Reisprügel und 375 buchene Wellen.

Neuenbürg, den 8. Oktober 1855.

K. Forstamt.
Lang.

Conferenzsache.

Die nächste Conferenz wird am 14. Nov. in Dobel gehalten werden. Gegenstand der Verhandlung ist:

- 1) Wie eine Sprachlehre, wenn sie sich für die Volksschule eignen solle, beschaffen seyn müsse?
- 2) Was das Unentbehrlichste sey, das aus der Satz- und Wortlehre in dieselbe aufzunehmen sey?
- 3) Wie die Wortformen- und die Wortbildungslehre behandelt werden müsse?

Das Material wird auf 2 Conferenzen vertheilt, die schnell auf einander folgen werden.

Die schriftlichen Ausarbeitungen über obige 3 Fragen, zu welchen die gegenwärtige Herbstvakanz den Herrn Lehrern hinreichende Muse geben wird, wollen längstens bis zum 7. Nov. übergeben werden.

Herrenalb, den 30. Sept. 1855.

Pfarrer Blum.

Birkenfeld.

Auswanderung u. Gläubiger-Aufruf.

Gottfried Möhner, lediger Säger von hier, wandert nach Südamerika aus und vermag aber nicht die gesetzliche Bürgschaft zu leisten. An alle Diejenigen, welche Ansprüche irgend einer Art an ihn zu machen haben, ergeht die Aufforderung, solche

binnen 8 Tagen

bei dem Schultheissenamt hier geltend zu machen, was aber wenig Werth haben wird, weil

er lediglich nichts besitzt und auf Kosten des Agenten reist.

Den 4. Oktober 1855.

Schultheissenamt.
Wesinger.

Privatnachrichten.

Neuenbürg.

Weisse und rothe Weine in verschiedenen Sorten verkauft billig

Küfer Bauer.

Neuenbürg.

Auf dem Burgschloß sind zum Verkauf ausgesetzt: 1 nußbaumener Sekretär, 1 tannener Kasten, 3 Stühle, 1 Nachttisch, 1 tannene Bettlade mit Federmatraze.

Wollene Lumpen,

und zwar gestricke, Flanell und Tuch-Lappen suche ich im Auftrag einer Fabrik zu kaufen, und bezahle dafür gute Preise.

Christian Bozenhardt,
Kaufmann in Calw.

Feldrennach.

Im hiesigen Pfarrhause sind folgende Gegenstände dem Verkauf ausgesetzt:

ein Wienerflügel von Mahagoniholz, ein Hohenheimer Strohstuhl, ein Dampfwaschapparat, der dießjährige Heu- und Deimdertrag aus dem Pfarrgarten, 2 Kinderbettladen, ein großes Faß, 6 Eimer haltend, in Eisen gebunden, 60 Bund Stroh und ein Mutterschwein mit 2 Jungen.

Wildbad.

160 fl. Pflugschaftsgeld sind zum Ausleihen gegen gesetzliche Sicherheit parat bei

Wagnermeister Pfeiffer.

Ein Knecht oder Tagelöhner, der mit Ochsen fahren kann, findet sogleich einen Platz. Wo, sagt die Redaktion.

Neuenbürg.

Das durch uns bestellte

**Denkblatt zur Feier des
Augsburger Religionsfriedens
vom Jahr 1555,**

gewidmet der evangelischen Kirche
Württembergs,

ist in der zweiten Auflage bei uns eingetroffen und zu 12 fr. per Exemplar zu haben.

Reeh'sche Buchdruckerei.

600 — 800 fl. können gegen 2fache Versicherung, wenigstens zur Hälfte in Gütern, in einem oder mehreren Posten alsbald ausgeliehen werden. Mit Informativscheinen versehene Gesuche werden bei der Redaktion dieses Blattes angenommen.



Kronik.

Deutschland.

Hamburg, 3. Okt. Die Philologenversammlung hat Stuttgart zum Versammlungsorte der nächsten Versammlung und zu Mitgliedern des Präsidiums Oberstudiendirektor Roth in Stuttgart und die Professoren Walz und v. Roth in Tübingen erwählt.

Württemberg.

Dienstinachrichten.

Seine Königliche Majestät haben übertragen:

die erl. Reallehrstelle in Giengen, Oberamts Heidenheim, dem Verweser derselben Mayser; verliehen:

dem Kanzleirath Lindenmayer bei der Regierung des Jarkreises den Titel eines Regierungsassessors,

die erl. Expeditorstelle bei dem Medizinalkollegium dem Verweser derselben, Stark, mit dem Titel und Rang eines Sekretärs.

Dienst erledigungen.

Die Revisorsstelle bei dem Gerichtshof in Ulm. — Eine Sekretärs- und Kanzleiaffistentenstelle bei dem K. Obertribunal.

Stuttgart, 4. Okt. Die erwartete Hieherkunft des Königs von Preußen ist verschoben worden, soll aber, wie versichert wird, doch noch in diesem Jahre stattfinden.

Bom Bodensee, 4. Oktober. Am Untersee werden noch immer von Zeit zu Zeit schwache Erderschütterungen verspürt, welche gewiß mit den Erdstößen in Wallis zusammenhängen.

Oestreich.

Wien, 3. Okt. Man hat hier die positive Nachricht erhalten, daß Kaiser Alexander von Nikolajeff abgereist ist, um sich nach der Krim zu begeben.

Ausland.

Frankreich.

Paris, 5. Okt. Folgende offizielle Depesche ist an der Börse angeschlagen: General Pelissier meldet, das erste glänzende Kavalleriegefecht fand am 29. zu Kouzbit, 5 Meilen nordöstlich von Eupatoria statt. Die französische Kavallerie unter Allonsville schlug die russische Kavallerie unter Korff gänzlich. Die Allirten eroberten 6 Kanonen und nahmen 250 Pferde und 160 Mann, worunter 2 Offiziere gefangen, 50 wurden getödtet. Der Verlust der Allirten beträgt 6 Todte und 27 Verwundete.

(T. D. d. St.-Anz.)

Aus den südlichen Rohneregenden schreibt man der Pr. K., daß die Weinlese dort so günstig ausgefallen ist, wie man es erwartet hatte; namentlich wird aus dem Departement der Drome und Ardeche berichtet, daß die dortige Ernte in diesem Jahr ohne Zweifel einen Wein von weit besserer Qualität als im Jahr 1854 geben werde. An mehreren Orten jenes

Departements waren daher die Weinpreise schon herabgegangen.

Großbritannien.

Aus dem britischen Lager vor Sebastopol vom 19. Sept. wird der „Times“ geschrieben: „Es hat nichts weiter stattgefunden, was auf ein Vorrücken gegen den Belbef deuten könnte; die Franzosen ziehen vielmehr einen Theil ihrer Streiträfte zurück, und es ist offenbar eine Aenderung in den Plänen der verbündeten Feldherren eingetreten. Der Feind wirft fortwährend furchtbare Erdwerke auf der Nordseite auf. Der Marsch einiger französischer Cavallerie- und Infanterie-Abtheilungen von Baidar nach Kamiesch zu hat durch den Regen eine Verzögerung erlitten. Dem Vernehmen nach haben die Franzosen bei ihrer neulichen Reconoscirung in Erfahrung gebracht, daß die russische Position bei Mitodor zu stark ist, um forcirt zu werden.“

London, 4. Oktober. Generallieutenant Simpson ist zum General und Lord Hardinge zum Feldmarschall ernannt worden. (Fr. 3.)

Rußland.

Das Gerücht, Rußland unterhandle über eine Anleihe in Nordamerika, wird hier von mehreren Bankhäusern bestätigt. Die Unterhandlungen sollen dem Abichlusse sehr nahe stehen und durch das Bankhaus Hope geleitet werden.

Miszellen.

Zum Gedächtnisse des Augsburgischen Religionsfriedens vom Jahr 1555.

Festgabe zu dessen dritthundertjähriger Jubelfeier im
September laufenden Jahres.

(Fortsetzung.)

Der Passauer Vertrag enthielt weiter folgende Feststellungen: 3) Ein Religionsfrieden wird abgeschlossen, zur Abhülfe aller Zwiespalt in Kirchen- und Glaubenssachen, aber innerhalb eines halben Jahres ein Reichstag abgehalten, auf welchem ein endlicher und gewisser Frieden festgestellt wird, es sey durch ein General- oder National-Concilium oder durch eine gemeine Reichsversammlung 4) Bis dahin soll kein Stand der Augsburg'schen Confession, weder von kaiserlicher Majestät, noch von sonst Jemandem wider sein Gewissen und Willen auf einige Weise beschwert, sondern ruhig und friedsam bei seinem Glauben und Religion gelassen werden. Die Protestanten sollen ihrerseits die Römisch-Katholischen weder in der Ausübung ihrer geistlichen Gerichtsbarkeit, noch in ihren gottesdienstlichen Ceremonien stören 5) Die Beschwerden, welche gegen die Verwaltung des Reichs vorgebracht worden und die Freiheit der deutschen Nation betreffen, sollen gleichfalls auf dem nächsten Reichstage erledigt und der kaiserliche Hofrath, in welchem des Reichs und der Stände gemeine und besondere Sachen berathschlagt werden, mit deutschen Räten besetzt und überhaupt deutsche Sachen durch Deutsche verhandelt werden. 6) Das Kammergericht soll den Parteien, ohne Unterschied, welcher Religion sie zugethan, eine durchgehend gleiche Justiz ertheilen, und die Eidesformel dieselbe Gültigkeit haben, ob sie zu Gott und den Heiligen, oder zu Gott und auf das heilige Evangelium schwören. Auch Augsburgische Glaubens-Verwandte können Richter im Kammergericht seyn. Nähere Bestimmungen darüber wird der Reichstag feststellen. 7)

Die wegen des Schmalkaldischen Krieges von kaiserlicher Majestät in Ungnade Gefallenen und mit der Acht Befrahten sollen ausgehört seyn, und wieder zu Hulb und Gnaden aufgenommen werden. Doch dürfen sie gegen die Stände und den Kaiser Nichts unternehmen. Diejenigen, welche in französische Dienste getreten, müssen dieselben verlassen und innerhalb drei Monaten nach Deutschland zurückkehren. Auch wegen des letzten Krieges soll Niemand angefochten oder zum Schadenersatz angehalten werden. Der Pfalzgraf Otto Heinrich soll in dem ungekränkten Besitze seiner Länder bleiben. Diejenigen, so sich während dieses Krieges den verbündeten Fürsten verpflichtet, sollen dieser Verpflichtung los und ledig seyn, und wieder in ihre vorigen Rechte eintreten. Diejenigen, welche in diesem Kriege hart beschädigt sind und große Verluste erlitten, mögen ihre Beschwerden und Anforderungen auf dem nächsten Reichstage dem Kaiser und den Ständen vortragen und diese auf Mittel denken, durch welche sie entschädigt werden können; aber einen Rechts-freit darf deshalb Keiner anfangen. Was den König von Frankreich betrifft, den die Reichsangelegenheiten Nichts angehen, so soll ihm freistehen, etwaige Ansprüche an den Kurfürsten Moriz und dessen Verbündeten dem Kaiser zur Begutachtung und Entscheidung vorzulegen.

Am Schlusse des Vertrags verpflichten sich der römische König Ferdinand und sein Sohn Maximilian noch in einem Nebenvertrage, daß, wenn auch die Vereinbarung auf die angegebene Weise nicht erreicht werden sollte, doch nichts desto weniger der Friedensstand bei seinen Kräften bis zu endlicher Vergleichung bestehen und bleiben solle. Der Markgraf Albrecht sollte in diesen Frieden mit eingeschlossen seyn, falls er die Waffen niederlegen und vor dem 12. August das Heer entlassen würde. Wer diesen Frieden brechen würde, sollte als ein Feind des Kaisers und des Reiches angesehen werden.

Vorerwähnte in Spieker's Werke enthaltenen Stipulationen begleitet der verdienstvolle Verfasser desselben mit nachstehender sehr angemessenen Erinnerung: „Dies ist der berühmte Passauer Vertrag, die Grundlage des wenige Jahre später abgeschlossenen Religionsfriedens von Augsburg und das erste Dokument, in welchem sich die Gegner der evangelischen Kirche verpflichten, die Waffen gegen sie ruhen zu lassen, die Augsburg'schen Glaubensgenossen ihre gläubigen Mitbrüder anzuerkennen und Sinn und Gedanken auf friedliche Mittel und Wege zu richten. Wie sehr auch in diesem Dokumente des Kaisers geschont und ein gewisses äußeres Deforum beobachtet wird, so liegt doch darin für ihn eine große Demüthigung. Das gewaltige Gebäude, an dessen Ausführung Karl

so viele Jahre hindurch mit so großer Anstrengung und mit dem Aufwande aller seiner Kräfte gearbeitet hatte, ein souveränes, in seinem Hause erbliches Kaiserthum, sahe er zertrümmert vor sich liegen. Die Glaubensrichtung, die er mit beharrlichem Eifer verfolgt, der er nur ein schwankendes, ungewisses Daseyn in Deutschland gestattet hatte, und die er zur gelegenen Zeit zu vernichten gedachte, hatte nun einen festen Grund und sicheren Bestand gewonnen. Und Moriz, sein Jögling und Günstling, den er sich zur Förderung seiner ehrgeizigen Pläne großgezogen, war jetzt sein Herr und Meister, unter dessen Willen er sich beugen mußte. Wenn dieser junge Held früher von seinen Glaubensgenossen gelächert und gehäßt wurde, so war er jetzt der Mann des Volks, hochgepriesen wegen seiner Klugheit, Entschlossenheit und Glaubensstreue. Die Reformation erhielt ihre Sicherheit und feste Begründung durch dieselbe Hand, die sie vorher an den Rand des Abgrunds geführt hatte.“

(Fortsetzung folgt.)

(Apfel bis zum nächsten Frühjahr wohl-schmeckend aufzubewahren.) Die beste Methode Apfel für das kommende Frühjahr aufzubewahren, dürfte die seyn, daß man sie in trockenen Sand legt, sobald sie gepflückt sind. Zu dem Ende trocknet man sich in der Sonnenhize Sand und später im Oktober legt man die Apfel in Fässer zwischen Lagen von solchem trockenen Sand, so daß jede Apfelschicht hinreichend damit bedeckt ist. Die eigenthümlichen Vortheile dieser Behandlungsweise bestehen darin, daß einmal der Sand die Apfel von der Luft abschließt, was ein wesentliches Erforderniß für ihre Dauer ist, und daß zweitens der Sand die Ausdünstung der Apfel aufhält, und letztere ihr Aroma vollständig behalten, denn die Feuchtigkeit, welche natürlich den Apfel aus-schwitzt, wird von dem gedörrten Sande rasch aufge-zehrt, so daß die Apfel stets trocken bleiben und all-Feuchtigkeit davon abgehalten wird. So aufbewahrte Apfel sind im Mai und Juni so frisch und besitzen ihr Aroma so vollständig, als wären sie nur erst geerntet; sogar die Enden der Stiele seiden aus, als ob die Apfel erst kürzlich gepflückt worden wären.

Gold-Course. Stuttgart, den 29. September 1855.
 Württemberg. Dukaten (Kaiser Cours) 5 fl. 45 fr.
 Andere Dukaten 5 fl. 31 fr.
 Neue Louisd'or 10 fl. 44 fr.
 Friedrichsd'or 9 fl. 31 fr.
 20 Franks-Stücke 9 fl. 19 fr.
 K. Staatskassen-Verwaltung.

Neuenbürg. Ergebniß des Fruchtmarkts am 6. Oktober 1855.

Getreide- Gattungen.	Vori- ger Rest.	Neue Zufuhr Schfl.	Ges- ammt- Betrag Schfl.	Heutig. Ver- kauf. Schfl.	Im Rest geblieb Schfl.	Höchster Durchschnitts- Preis.		Wahrer Mittelpreis.		Niederster Durchschnitts- Preis.		Verkaufs- Summe.	
						fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Kernen	15	28	43	24	19	24	—	23	29	23	—	563	30
Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gem. Frucht	1	—	1	1	—	—	—	16	—	—	—	16	—
Haber	4	2	6	4	2	—	—	7	—	—	—	28	—
Ackerbohnen	—	1	1	1	—	—	—	17	36	—	—	17	36
Summe	20	31	51	30	21							625	6

In Vergleichung gegen die Schranne am 29. September ist der Mittelpreis des Kernens höher um 28 fr.

Brottaxe

vom 29. Juli 1855 an:

4 Pfund weißes Kernbrod 18 fr. 1 Kreuzerweck muß wägen 4⁵/₈ Loth.

Fleischtaxe vom 11. September 1855 an:

Dachsenfleisch	12 fr.	Lammfleisch	9 fr.
Rindfleisch	10 fr.	Schweinefleisch unabgezogen	14 fr.
Lahfleisch	10 fr.	abgezogen	13 fr.
Kalb-fleisch	9 fr.	Stadt-Schultheißenamt. Weißinger.	

Redaktion, Druck und Verlag der Neuhörschen Buchdruckerei in Neuenbürg.

